

Bekanntmachung

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Gondershausen
vom 03.11.2004**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 23.10.1999 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 Euro.

§ 2

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 Euro.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Gondershausen, 03.11.2004

Ewald Schuhmacher, Ortsbürgermeister

